



Positionspapier FDP Adliswil: Sozialpolitik

Verbesserungen im Sozialbereich sind konsequent fortzusetzen.

Von Peter Barmettler und Mario Senn
Herbst 2009

Ein grosser Teil des Adliswiler Gemeindehaushalts wird für den Sozialbereich verwendet. Es ist darum notwendig, auch in diesem Bereich liberale Akzente zu setzen. Im Krippenbereich ist eine konsequente Subjektfinanzierung durchzusetzen (d.h. eine Subvention für die Eltern und nicht für eine bestimmte Krippe) und somit die freie Krippenwahl zu ermöglichen. Und die Sozialhilfe soll durchgehend auf gesetzlich nicht vorgeschriebene Leistungen überprüft werden. Denn in Gemeindevergleichen wird allenthalben festgestellt, dass Adliswil «grosszügiger» ist als andere Gemeinden.

Einführung einer konsequenten Subjektfinanzierung bringt die freie Krippenwahl

Die Subvention externer Kinderbetreuung in Adliswil ist nach wie vor den Eltern von Kindern des städtischen Kinderhauses Werd vorbehalten. Eltern, die ihre Kinder in eine private Krippe bringen, müssen demgegenüber unabhängig vom Einkommen den vollen Tagesansatz bezahlen. Dies ist nicht nur unfair, sondern führt auch dazu, dass Eltern ab einem bestimmten Einkommen vornehmlich private Angebote in Anspruch nehmen. Dies wiederum steht dem Ziel einer sozialen Durchmischung entgegen. Eine konsequente Subjektfinanzierung ohne Wahleinschränkungen würde nicht nur mehr Fairness bringen, sondern auch einen sinnvollen Integrationsbeitrag von klein auf leisten. Die Eltern könnten dann selber entscheiden, welcher Krippe sie ihre Kinder am liebsten in Obhut geben würden. Die FDP Adliswil ist überzeugt, dass der so entstehende Wettbewerb unter den Krippen für bessere Qualität zu tieferen Preisen sorgt. Ausserdem wird auch die Anzahl zur Verfügung stehender Plätze zunehmen. Die Warteliste des Kinderhauses Werd umfasst nämlich zurzeit über 50 Kinder.

Verselbständigung des Kinderhauses Werd

Das Kinderhaus Werd ist eine anerkannte und gut geführte Einrichtung. Es ist aber nicht ersichtlich, weshalb die Betreuenden Staatsangestellte sein müssen. Die gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse zwingen das Kinderhaus in ein enges Korsett, das einer guten Kinderbetreuung abträglich ist. Beispielsweise wird das Kinderhaus Werd gezwungen, als einzige Kinderkrippe in Adliswil regelmässig schwierige Fälle aus Kinderschutzmassnahmen aufzunehmen. Diese tragischen Fälle belasten nicht nur die Betreuerinnen, sondern auch die anderen Kinder. Hat es in einer Gruppe mit ungefähr zehn Kindern eins, das durch problematisches Verhalten (z.B. werden andere Kinder geschlagen) besondere Aufmerksamkeit benötigt, bindet das Ressourcen und führt zu einer Vernachlässigung der anderen Kinder. Fügt man nun ein weiteres Kind aus Kinderschutzmassnahmen hinzu, kann dies das soziale Gefüge empfindlich stören. Als Folge davon werden jene Eltern, die es sich leisten können, ihre Kinder in eine private Kinderkrippe geben. Das gefährdet nicht nur eine gesunde soziale Durchmischung, sondern auch die Ertragsbasis des Kinderhauses. Insgesamt befinden sich rund ein Dutzend Kinder aus Kinderschutzmassnahmen im Kinderhaus Werd, was einem knappen Sechstel der Kinder entspricht. Wäre das Kinderhaus im privaten Besitz, würden diese schweren Fälle auf alle Krippen verteilt werden können. Dies würde über Leistungsvereinbarungen geschehen. Dies würde die jetzige Belastung im Werd verringern und damit auch die Erfolgsaussichten der einzelnen Kinderschutzmassnahmen erhöhen. Aus diesen Gründen ist eine Verselbständigung des Kinderhauses Werd anzustreben.



Überprüfung der Ausgabenpraxis im Sozialbereich

Die Sozialkommission hat in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Beschlüssen die Leistungen an Sozialhilfebezüger eingeschränkt. Sie legt vermehrt Wert auf Wiederintegrationsmassnahmen. Die FDP begrüsst diese Entwicklung. Sie ist aber der Ansicht, dass Adliswil noch immer systematisch «grosszügiger» ist als andere, umliegende Gemeinden. Das bedeutet, dass in Adliswil Leistungen ausgerichtet werden, die in anderen Gemeinden nicht vorgesehen sind, oder dass die Leistungen höher ausfallen als in vergleichbaren Gemeinden. Bspw. wurden in Adliswil noch bis 2008 höhere Mietzinszahlungen ausgerichtet als in der Stadt Zürich. Dies obwohl das Mietzinsniveau in Adliswil bedeutend geringer ist. Oder es wurden bis vor kurzem an einen kleinen Kreis von Sozialhilfebezüger «Weihnachtsgelder» ausbezahlt, obschon die SKOS-Ansätze Weihnachtsausgaben bereits berücksichtigen. Die Sozialkommission wird darum aufgefordert, in der für 2010 angekündigten Totalrevision der Kompetenzordnung ihre Praxis mit anderen Gemeinden zu vergleichen und dementsprechend anzupassen. Die SKOS-Ansätze, die für Adliswil bindend sind, sind nicht zu tief berechnet. Aus diesem Grund sind zusätzliche Leistungen zu reduzieren oder ganz abzuschaffen. Namentlich gehört dazu auch eine Überprüfung von verdeckten Subventionen. Dazu gehören bspw. Regelungen, die es Sozialhilfebezüger ermöglichen, wesentlich mehr Freizeitaktivitäten (Sportvereine etc.) nachzugehen als Menschen, die knapp oberhalb der Sozialhilfegrenze leben. Gerade diese Leistungen, die nur wenigen bekannt sind, verstärken das Gefühl einer «grosszügigen» Sozialverwaltung und sind gegenüber den wirklich Bedürftigen unfair. Die Sozialkommission wird auch hier aufgefordert, Gegensteuer zu geben.